

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 15.02.2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Schule in Corona-Zeiten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Schulschließungen bedeuten für Kinder und ihre Eltern eine besondere Herausforderung, daher frage ich namens meiner Fraktion:

1. Wie viele der Schuler*innen Schwerins befanden sich vor den Winterferien im Homeschooling und wie viele wurden in Notbetreuung beschult, bzw. lernen im Präsenzunterricht?
2. Gibt es zwischen der Landeshauptstadt Schwerin als sächlichem Schulträger und dem Bildungsministerium einen regelmäßigen Austausch?
3. Welche Lernplattformen werden in Schwerin benutzt?
4. Gibt es Erkenntnisse darüber, wieviel Schüler*innen im Homeschooling nicht erreicht werden?
5. Gibt es Erkenntnisse darüber, mit welchen Methoden an den Schulen der Distanzunterricht durchgeführt wird?
6. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler*innen gleichermaßen am Distanzunterricht teilhaben können? Wird eine ggf. fehlende technische Infrastruktur seitens der Schulen berücksichtigt?
7. Wie sind die Schulsozialarbeiter*innen in die Distanzlernkonzepte der Schulen einbezogen?
8. Schwerin verfügt über ein gutes Netz an offenen Einrichtungen der Jugendarbeit. Diese sind zurzeit geschlossen und die Mitarbeiter*innen machen ebenfalls digitale Angebote. Wurde hier bereits geprüft, Synergieeffekte mit den Schulen zu erzielen?
9. Wurde seitens der Verwaltung die Verwendung bzw. Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Klassenräume in Betracht gezogen? Wenn nein, bitte begründen.

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Fraktion DIE GRÜNEN
Frau Regina Dorfmann
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
15.02.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Gabriel

Datum
15.02.2021

**Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der
Landeshauptstadt Schwerin zum Thema Schule in Corona-Zeiten**

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Wie viele der Schüler*innen Schwerins befanden sich vor den Winterferien im Homeschooling und wie viele wurden in Notbetreuung beschult, bzw. lernen im Präsenzunterricht?**

Das Staatliche Schulamt Schwerin teilt hierzu mit:

Auf Grund des aktuellen Inzidenzwertes von über 50 ist es nur den Klassenstufen 1 - 6 und den Abschlussklassen möglich, den Präsenzunterricht zu besuchen. Laut der Statistik des staatlichen Schulamtes besuchten am 05.02.2021 von möglichen 6831 Schülerinnen und Schüler 1424 die öffentlichen Schulen.

Die Weiteren verbleiben Klassen der weiterführenden Schulen im Distanzunterricht. Für diese Klassen ist laut aktuellem Stand ab einem Inzidenzwert von unter 50 Wechselunterricht geplant.

- 2. Gibt es zwischen der Landeshauptstadt Schwerin als sächlichem Schulträger und dem Bildungsministerium einen regelmäßigen Austausch?**

Seit fast zwei Jahren gibt es einen zweiwöchentlichen Austausch zwischen dem Staatlichen Schulamt Schwerin und dem Fachdienst Bildung und Sport zu verschiedenen schulischen Themen.

- 3. Welche Lernplattformen werden in Schwerin benutzt?**

Grundsätzlich ist es Angelegenheit der Schulen, ob und welche Lernplattformen sie für ihren Schulbetrieb und Unterricht nutzen, daher bestehen weder beim Staatlichen Schulamt Schwerin noch in der Verwaltung detaillierte Kenntnisse darüber, welche Lernplattformen in den öffentlichen Schulen genutzt werden.

Seit Mai letzten Jahres stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V für alle staatlichen Schulen kostenlos die Lernplattform „ItsLearning“ zur Verfügung <https://www.bildung-mv.de/schule-digital/itslearning/>.

20 von 24 öffentlichen Schulen in Schwerin haben die entsprechende Vereinbarung mit dem Land zur Einführung des Lernmanagementsystems „ItsLearning“ abgeschlossen und Lehrerzugangsdaten erhalten. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Schulen haben die Schülerzugangsdaten erhalten.

4. **Gibt es Erkenntnisse darüber, wieviele Schüler*innen im Homeschooling nicht erreicht werden?**
5. **Gibt es Erkenntnisse darüber, mit welchen Methoden an den Schulen der Distanzunterricht durchgeführt wird?**
6. **Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler*innen gleichermaßen am Distanzunterricht teilhaben können? Wird eine ggf. fehlende technische Infrastruktur seitens der Schulen berücksichtigt?**

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 4. bis 6.:

Die Fragen 4. bis 6. beziehen sich auf schulinterne Geschehen und pädagogische Abläufe, über die weder das Staatliche Schulamt Schwerin noch die Verwaltung Kenntnisse hat. Das betrifft auch etwaige Distanzlernkonzepte in Schulen. Es wird davon ausgegangen, dass die Schulen das Homeschooling und den Distanzunterricht auf die Erfordernisse aus den Rahmenlehrplänen und die Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler ausrichten, um möglichst keine Lücken in den Bildungsbiographien der Schülerinnen und Schüler entstehen zu lassen oder weitestgehend gering zu halten.

Zudem werden sukzessive die über die KSM beschafften schulgebundenen iPads an die Schulen ausgereicht, die bei entsprechenden Bedarfen Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt werden können. Schließlich können Familien mit SGB II-Bezug beim Jobcenter Schwerin einen „Antrag auf Mehrbedarf für unabweisbare digitale Endgeräte für die Teilnahme am pandemiebedingten Distanz-Schulunterricht gem. § 21 Abs. 6 SGB II“ stellen. Damit kann die Beschaffung eigener Endgeräte gefördert werden, wenn die Schulen keine Leihgeräte zur Verfügung stellen können. Hierüber und über das Prozedere sind alle Schulen am 11.02.2021 informiert worden.

7. **Wie sind die Schulsozialarbeiter*innen in die Distanzlernkonzepte der Schulen einbezogen?**

Aus den Rückmeldungen der Schulsozialarbeiter*innen der Stadtverwaltung Schwerin gegenüber wird deutlich, dass die Einbeziehung in die Distanzlernkonzepte von Schule zu Schule unterschiedlich gehandhabt wird, was auch auf die Nutzung unterschiedlicher (Lern-) Plattformen zurückgeführt wird.

Wenn durch die Schulen schuleigene Clouds zur Kommunikation zwischen Schule und Schülerinnen und genutzt werden, sind die Schulsozialarbeiter*innen hier teilweise eingebunden bzw. können hierüber mit den Schülerinnen und Schülern kommunizieren. Sobald die Schule nur über Plattform „ItsLearning“ mit den Schülerinnen und Schülern kommuniziert, haben die Schulsozialarbeiter*innen noch keine Möglichkeit über diesen Kanal mit den Schülerinnen und Schülern zu kommunizieren.

Als Begründung wird hierbei angegeben, dass der Zugang zu „ItsLearning“ nur Personen gestattet ist, die beim Land (Bildungsministerium) angestellt sind.

Inwieweit die Schulsozialarbeiter*innen jedoch konkret in Distanzlernkonzepten der Schulen benannt werden, kann aus Sicht der Verwaltung nicht beurteilt werden, da dazu in den Fachdiensten keine Informationen vorliegen.

Die Verwaltung ist an das Staatliche Schulamt herangetreten, dass auch den Schulsozialarbeiter*innen ein Zugang ermöglicht wird. Hier steht die Antwort noch aus.

8. **Schwerin verfügt über ein gutes Netz an offenen Einrichtungen der Jugendarbeit. Diese sind zurzeit geschlossen und die Mitarbeiter*innen machen ebenfalls digitale Angebote. Wurde hier bereits geprüft, Synergieeffekte mit den Schulen zu erzielen?**

Der Stadtverwaltung Schwerin sind die alternativen Einsatzmöglichkeiten der Jugend- und Jugendsozialarbeiter*innen der freien Träger – insbesondere in Bezug auf die Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schülern – bekannt.

Diese Möglichkeiten/Alternativangebote, welche auch aus Sicht des Fachdienstes durchaus positive Synergieeffekte mit den Schulen erzielen könnten, sind regelmäßig auch dem Verwaltungsstab der Landeshauptstadt Schwerin zur Diskussion vorgelegt worden, wo im kontinuierlichen Abwägungsprozess in Bezug auf die Gefahren durch die Corona-Pandemie die Entscheidungen zur Ein- und Anbindung der Einrichtungen sowie Jugend- und Jugendsozialarbeiter*innen stattgefunden hat.

9. **Wurde seitens der Verwaltung die Verwendung bzw. Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Klassenräume in Betracht gezogen? Wenn nein, bitte begründen.**

Nein, diese Variante wurde durch das ZGM geprüft und verworfen:

Vor dem Hintergrund einer möglichen Übertragung des SARS-CoV-2-Virus über Aerosole in Klassenräumen wurden mobile Luftreinigungsgeräte (d. h. frei im Raum aufstellbare Geräte) als Maßnahme diskutiert, um virushaltige Aerosolpartikel aus der Luft zu entfernen. Mobile Luftreinigungsgeräte sind je nach technischer Auslegung (Prinzip; Dimensionierung) in der Lage, Viren aus der angesaugten Luft zu entfernen bzw. zu inaktivieren. Allerdings hängt ihre Wirksamkeit in realen Räumen neben den technischen Spezifikationen auch von den Aufstellbedingungen vor Ort und von der Luftausbreitung im Raum ab.

Da mobile Luftreinigungsgeräte nicht das in Klassenräumen anfallende Kohlendioxid (CO₂) und den Wasserdampf aus der Raumluft entfernen, können sie nicht als vollständigen Ersatz für Lüftungsmaßnahmen eingesetzt werden, sondern allenfalls als Ergänzung (Kommission Innenraumlufthygiene (IRK), Stellungnahme vom 16.11.2020).

Um die Wahrscheinlichkeit einer Infektion über Aerosole wirksam zu vermindern, wird eine Luftförderleistung an keimfreier Luft gefordert, die mindestens das sechsfache des Raumvolumens pro Stunde entspricht. Bei einem Klassenraumvolumen von zum Beispiel 200 m³ entspricht dies einer Förderleistung von mindestens 1.200 m³ an keimfreier Luft pro Stunde.

Das Umweltbundesamt empfiehlt, Lüftungsmaßnahmen an Schulen in folgender Rangfolge zu betrachten:

1. In Schulen mit raumluftechnischen (RLT-)Anlagen sollen für die Dauer der Pandemie die Frischluftzufuhr erhöht werden, und die Betriebszeiten der Anlagen verlängert werden. Arbeitet die Anlage mit Umluft, ist der Einbau zusätzlicher Partikelfilter (Hochleistungsschwebstofffilter H 13 oder H 14) zu erwägen.

2. In Schulen ohne RLT-Anlagen (schätzungsweise 90 % der Schulen) soll intervallartig über weit geöffnete Fenster gelüftet werden, wie in der gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz (KMK) verfassten UBA-Handreichung zum Lüften in Schulen vom 15.10.2020 beschrieben. Diese Maßnahmen sind rasch und einfach umsetzbar und bieten einen wirksamen Schutz, weil die Außenluft nahezu virenfrei ist. Die im Winter unvermeidliche Abkühlung der Raumluft durch Stoßlüften hält nur für wenige Minuten an und ist aus medizinischer Sicht unbedenklich. CO₂-Sensoren können als Orientierung dienen, ob und wie rasch die Frischluftzufuhr von außen gelingt.

Zu 1. In keiner öffentlichen Schule in Schwerin werden Klassenräume mittels Lüftungsanlage belüftet.

Zu 2. An allen Schulen soll/wird die Fensterlüftung umgesetzt. Die Fenster sind in allen Klassenräumen nutzbar. Das ZGM hat für diese Maßnahme alle Heizungsanlagen in den Schulen umgestellt, um auch höhere Vorlauftemperaturen (entkoppelt von den Außentemperaturen) in den Klassenräumen zu gewährleisten.

Im Übrigen wären hunderte von Lüftungsgeräte erforderlich, in vielen Fällen wären die ELT-Anschlusswerte überlastet und die Kosten immens hoch ohne nachweisbaren Nutzen. Ggf. wird sogar von einem Negativeffekt gesprochen, da die (mit Viren) belastete Luft (von einer evtl. infizierten Schülerin/einem evtl. infizierten Schüler) erst zu einem Punkt quer durch den Raum gefördert wird und dann erst gereinigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier